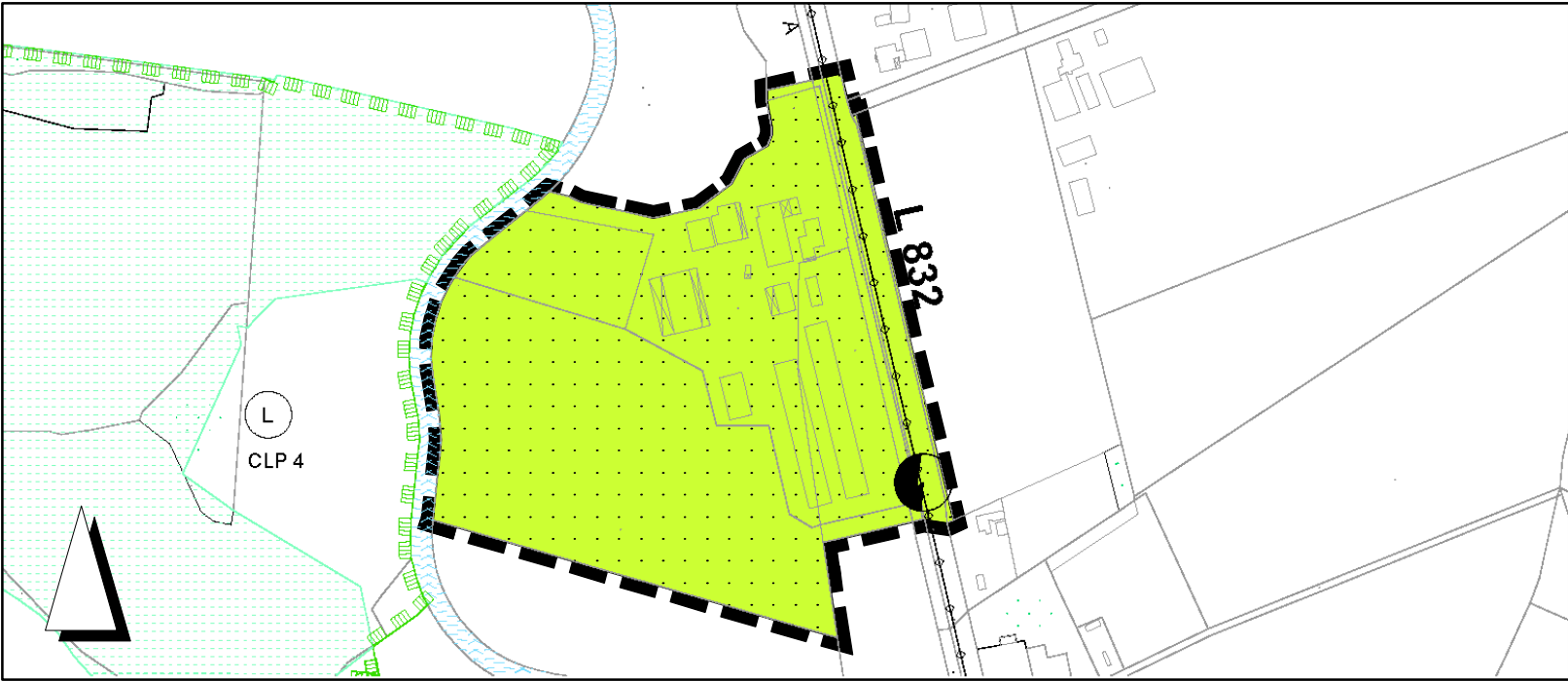
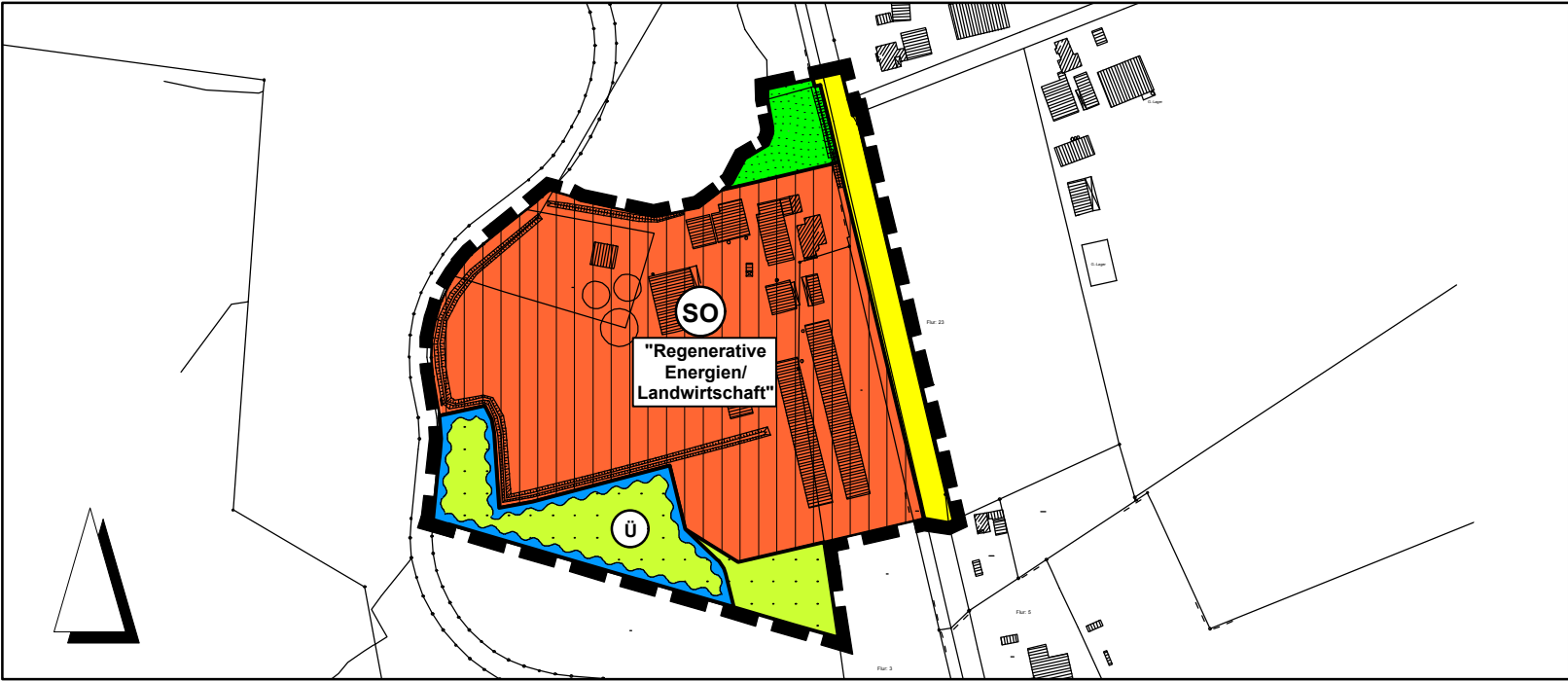


Darstellung im FNP 1995



53. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



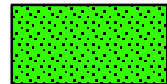
Sondergebiet,
Regenerative Energien/Landwirtschaft

2. Verkehrsflächen



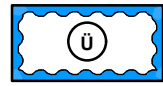
überörtliche Hauptverkehrsstraße

3. Grünfläche



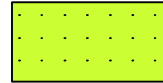
Grünfläche

4. Flächen für den Hochwasserschutz



Überschwemmungsgebiet

5. Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1 : 5.000
BLATT-NR.: _____ BLATT-NAM: _____
HERAUSGABEVERMERK.
HERAUSGEGEBEN VOM : _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 14.04.2009

ENTWURF: _____

GENEHMG.-EX. _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER BE-DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGS-BERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

CLOPPENBURG, DEN _____

LANDKREIS CLOPPENBURG

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Stadt Friesoythe

53. Änderung des
Flächennutzungsplans

Vorentwurf

1 : 5.000

